

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Zentralkasse

[urn:nbn:de:bsz:31-189886](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189886)

Heinrich Lepique, Ministerialrath. Ⓢ3a.-~~1~~-~~10~~.
 Karl v. Teuffel, Ministerialrath. ~~1~~-~~10~~-~~1~~.
 Emil Glockner, Ministerialrath. ~~1~~-P.R.4.-~~1~~.2w.-~~10~~.

Kanzlei:

Sekretär: Eduard Glock, Finanzrath. Ⓢ3a.
 1 Sekretariatsassistent.

Revisoren: Wilhelm Thurn, Oberrechnungsrath.
 Johann Baptist Seidenadel. ~~1~~-~~10~~.

Registrator: Wilhelm Pöhler, Kanzleirath. ~~1~~-~~10~~.

Expeditor:
 1 Registraturassistent, 3 Kanzleiaspiranten, 2 Kanzleidiener.

Finanzinspektion:

Finanzinspektor:

Dem Ministerium untergeordnete Behörden.**I. Zentralkasse.**

Die Zentral-Staatskasse (die General-Staatskasse in Karlsruhe) hat die Ueberschüsse der Bezirkskassen in sich aufzunehmen und denselben, sowie den Zentralkassen für besondere Zweige des Staats-Haushalts die erforderlichen Zuschüsse zu leisten. Sie bestreitet den gesammten eigentlichen Staatsaufwand — ausschließlich jenes der Ministerien des Groß-Hauses, der Justiz und des Auswärtigen, sowie des Innern und des Handels für die Bezirksjustiz und Polizeiverwaltung, für Pflege der Landwirthschaft, für die Wasser- und Straßenbau-Verwaltung und für die Eisenbahn-Verwaltung — und erhebt alle Einnahmen, welche ihrer Natur nach nicht einer der für die besonderen Verwaltungszweige bestehenden Kassen zuzufließen haben.

Mit der General-Staatskasse ist verbunden das Archiv, in welchem die der Finanzverwaltung gehörigen Werthpapiere — mit Ausnahme jener der Schulden-Tilgungskassen — verwahrt werden.

General-Staatskasse.

Hermann Fecht, General-Staatskassier. ⚡.-Ⓜ.
 Karl Block, Kontrolleur.
 Ludwig Knoch, Buchhalter.
 4 Gehilfen, 1 Dekopist, 2 Kassendiener.

II. Schulden-Tilgungskassen.**1. Amortisationskasse.**

Die Amortisationskasse, errichtet laut landesherrlicher Verordnung vom 31. August 1808 und in ihrer Verfassung und Verwaltung durch Gesetz vom 31. Dezember 1831 geregelt, besorgt unter Leitung des Finanzministeriums und unter Aufsicht des ständischen Ausschusses sämtliche auf die Aufnahme, Verzinsung und Tilgung der allgemeinen Staatsanlehen bezüglichen Geschäfte, nimmt die zur Sicherung des Staates in baarem Geld gestellten Kautionen, die baaren Mittel des Grundstocks, sowie die Einnahmeüberschüsse der allgemeinen Staatsverwaltung und, unter gesetzlicher Beschränkung, die Pfarrezehnt-Kompetenz- und Pfarrezehnt-Ablösungskapitalien zur Verzinsung in sich auf und bildet nach Art. 1 des Gesetzes vom 3. August 1837 die Hinterlegungskasse für baares Geld, welches zur öffentlichen Hinterlegung gelangt.

Karl Helm, Direktor. ⚡a.
 Bernhard Eisenmann, Kassier.
 Karl Keim, Kontrolleur.
 Joh. Friedrich Kalame, Zahlmeister.
 Johann End, Buchhalter.
 Peter Schweikart, Buchhalter,
 Ludwig Gank, Buchhalter.
 Heinrich Wohlgemuth, Buchhalter.
 Expeditor.
 2 Buchhalter, 4 Gehilfen, 1 Dekopist, 2 Kassendiener.

2. Eisenbahnschulden-Tilgungskasse.

Die Eisenbahnschulden-Tilgungskasse, errichtet laut Gesetz vom 10. September 1842, ist bestimmt, die für den Eisenbahn-Bau er-